



Freitag, 15. März 2024

Jahrgang 53

Ausgabe 11/2024

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,25 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

## Rücksicht auf Vögel und Tiere



Setz- und Brutzeit hat begonnen

### RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW  
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

### RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art  
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)  
Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**  
**ROLLSTUHL** mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt



mittwochs .....07.30 - 12.00 Uhr  
 donnerstags .....07.30 - 12.00 Uhr  
 .....14.00 - 18.00 Uhr  
 freitags.....07.30 - 12.00 Uhr  
 In Einzelfällen können - über diese regelmäßigen Öffnungszeiten hinaus - Termine (werktags bis maximal 20.00 Uhr) vereinbart werden.  
 Besonders einfach können Termine online über [www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de) vereinbart werden.

## Schutzleute vor Ort

**Büro der Polizei im Rathaus Goddelau, Eingang Bahnhofstraße**  
 dienstags .....09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 donnerstags .....14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Termine außerhalb der festen Sprechzeiten können vereinbart werden: Telefon: 0172 6571595

## Wertstoffhöfe

**Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)**  
 mittwochs .....15.00 - 18.00 Uhr  
 samstags.....09.00 - 13.00 Uhr

**Wertstoffhof Stockstadt am Rhein**  
 Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

### Öffnungszeiten:

Montag.....14:00 - 18:00 Uhr  
 Dienstag.....15:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch.....geschlossen  
 Donnerstag.....14:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag.....13:00 - 18:00 Uhr  
 Samstag.....08:30 - 12:30 Uhr

## Heimatismuseen

### Büchnerhaus Goddelau

Weidstraße 9  
 Kontakt: Museumsleiter Peter Brunner  
 Telefon über Kulturbüro 06158 4621 oder E-Mail:  
[p.brunner@riedstadt.de](mailto:p.brunner@riedstadt.de)

**Öffnungszeiten:** Donnerstag bis Sonntag 14:00 bis 18:00 Uhr  
 Reservierung von Besuchszeiten unter [www.reservix.de/veranstaltu](http://www.reservix.de/veranstaltu)  
 ngskalender?q=büchnerhaus

### Philip-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28  
 Kontakt: Museumsleiter Alexander Reichard (Tel. 9179999 oder 0179 7838912)

**Öffnungszeiten:** jeden 1. Und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 11:45 Uhr sowie nach Vereinbarung.

### Heimatismuseum Leeheim

Backhausstraße 8  
 Kontakt: Wolfgang Grimm (Tel. 0151 17298985)

**Öffnungszeiten:** jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

### Heimatismuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Straße 1 (neben der Kirche)  
 Kontakt: Museumsleiter Werner Stoll (Tel. 73696)

**Öffnungszeiten:** jeden 1. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

## Stadtbüchereien

### Stadteilbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags .....10:00 - 12:00 Uhr  
 donnerstags .....16:00 - 18:00 Uhr

### Stadteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a  
 Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

.....montags 10:00 - 12:00 Uhr  
 .....dienstags 15:00 - 17:00 Uhr  
 .....mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

### Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

.....montags 16:00 - 18:00 Uhr  
 .....donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

### Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

.....sonntags 10:30 - 10:55 Uhr  
 .....12:00 - 12:30 Uhr  
 .....dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

### Stadteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

.....dienstags 10:00 - 12:00 Uhr  
 .....donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

### Stadteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

.....dienstags 16:00 - 18:00 Uhr  
 .....mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr  
 .....donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

## Bereitschaftsdienste

### Ärztliche Notdienstzentrale

### Ärztliche Notdienstzentrale Ried

**Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:**

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag, 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr, Samstag und Sonntag jeweils von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

### Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

### Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit

nach §§ 80-84 des Baugesetzbuches vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung.

In der vereinfachten Umlegung

Gebiet	Im Ort
Gemarkung	Leeheim
Flur	1

wird nach § 83 BauGB bekannt gemacht, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 13.02.2024 am 05.03.2024 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen.

Soweit in diesem Beschluss nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Sofern Grundstücksteile oder Grundstücke einem Grundstück zugeteilt werden, werden sie Bestandteil dieses Grundstücks. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücksteile (§ 83 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Magistrat der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64549 Riedstadt, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Riedstadt, den 11.03.2024

Marcus Kretschmann  
Bürgermeister

**Sitzung des Digitalisierungsausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Montag, den 18. März 2024, um 19:00 Uhr im Raum Brienne-le-Château (Rathaus 3. Stock), Rathausplatz 1, Riedstadt** mit folgender

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
3. Themenliste - Abschluss und finaler Stand
4. Vorbereitung des Beschlusses zur Auflösung des Digitalisierungsausschusses
5. Anfragen
6. Sonstiges

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Thomas Thissen, Vorsitzender

**Offenlegung von Protokollen**

Die Niederschriften der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses am 25. Januar 2024, des Umwelt-, Bau-, und Verkehrsausschusses am 29. Januar 2024 und des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 30. Januar 2024 liegen vom 18. bis zum 22. März 2024 bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 201 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

**Öffentliche Bekanntmachung  
zu einem Planfeststellungsverfahren;  
Ergänzung und Änderung  
der Bekanntmachung vom 08.03.2024**

**Dyckerhoff Kieswerk Trebur  
GmbH & Co. KG, Trebur**

**Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 52 Absatz 2a und 57a Bundesberggesetz (BBergG) zur Zulassung des Rahmenbetriebsplans der Dyckerhoff Kieswerk Trebur GmbH & Co. KG für den Neuaufschluss des Quarzsand- und -kiestagebaus Geinsheim**

- in der Gemeinde Trebur, Gemarkung Geinsheim, Fluren 8, 10, 11 für Zufahrt, Gewinnung und Aufbereitung sowie naturschutzrechtliche Ausgleichs-, Ersatz- und Artenschutzmaßnahmen (das Vorhaben befindet sich südlich der Ortslage Hessenau und nördlich der Landstraße L 3094 (Abschnitt Trebur Geinsheim - Kornsand) sowie östlich des Rheinwinterdeiches und westlich des Mandlacher Wegs),
- in der Gemeinde Trebur, Gemarkung Geinsheim, Flur 18 ausschließlich für den Betrieb der vorhandenen Schiffsverladung (die Schiffsverladung befindet sich südöstlich der Anlegestelle Kornsand der Rheinfähre Nierstein-Kornsand),
- in der Gemeinde Trebur, Gemarkung Geinsheim, Fluren 11 und 12 für Errichtung und Betrieb einer Spülleitung von der geplanten Aufbereitungsanlage nördlich an der Landstraße L 3094 mit Quering dieser Landstraße zum vorhandenen Quarzsand- und -kiestagebau Kiebertsee südlich der L3094 mit teilweiser Einspülung / Einbringen von Aufbereitungsabgängen und Abraum in den dortigen Gewinnungssee und
- in der Gemeinde Trebur, Gemarkung Geinsheim, Flur 7 ausschließlich für die Durchführung von Artenschutzmaßnahmen nördlich der Ortslage Trebur Geinsheim westlich des Hauptgrabens.

**Hier:****Durchführung des Erörterungstermins gemäß § 73 Absatz 6 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)**

Für das im Betreff genannte Vorhaben, bestehend im Wesentlichen aus

1. vorbereitenden Maßnahmen,
2. Gewinnung von Quarzsand und -kies über mehr als 50 Jahre über und aus dem Grundwasser auf einer Fläche von circa 79 Hektar (ha) unter Herstellung eines circa 48 ha großen Sees,
3. Errichtung und Betrieb einer Aufbereitungsanlage,
4. Errichtung und Betrieb einer Zufahrt zur L 3094,
5. Anlage eines bis zu 14 Meter hohen Schutzwalles
6. Bau und Betrieb einer Spülleitung von der oben angegebenen Aufbereitungsanlage mit Quering der L 3094 zum dem Quarzsand- und -kiestagebau Kiebertsee,
7. Verbringen von Aufbereitungsrückständen und Abraum in der Quarzsand- und -kiestagebau Kiebertsee,
8. Entnahme von Wasch- und Brauchwasser aus dem entstehenden Tagebausee und Wiedereinleitung des Waschwassers in der Tagebausee,
9. Verlegung von Gräben und Wegen,
10. der Durchführung naturschutzfachlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie artenschutzrechtlicher Maßnahmen, Wiedernutzbarmachung der von Gewinnung und Aufbereitung in Anspruch genommenen Flächen sowie
11. Betrieb der Schiffsverladung „Kornsand“ unter Inanspruchnahme folgender Grundstücke in der

Gemeinde	Trebur,
Gemarkung	Geinsheim
Flur:	7,
Flurstücke	4, 5, 6, 7, 8/1, 8/2, 8/3, 8/4, 9, 13, 14, 15/1, 15/2, 16, 17, 18, 19 und 20
Flur:	11,
Flurstücke	9/1 tlw., 10/1 tlw., 15/1, 16/1, 17, 18, 19, 20, 21, 22/1, 22/2, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 48, 49, 50, 51/1 tlw., 54/3, 55, 56, 57, 58, 59, 60 tlw., 61 tlw., 62 tlw., 63 tlw., 64 tlw., 65 tlw., 67, 68/1, 68/2, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 85 tlw., 86 tlw., 93, 97/1, 97/2 und 98/1 tlw.,
Flur:	12,
Flurstücke	54 tlw., 74 tlw., 75/1 tlw., 76, 77/1, 80/1, 81, 82, 83/1 und 84/1,
Flur:	18,
Flurstücke	20/1, 21/1, 27/3 tlw., 27/4 tlw. und 27/5.

hat die Anhörungsbehörde nach Beendigung der Auslegung der Planunterlagen und nach Ablauf der Einwendungsfrist gemäß § 73 Absatz 6 Satz 1 HVwVfG die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach Absatz 4 Satz 5 HVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

**Der Erörterungstermin beginnt**

am **Montag, dem 15. April 2024,**  
um 10:30 Uhr

im **darmstadtium - Wissenschafts- und Kongresszentrum,**  
Schlossgraben 1,  
64283 Darmstadt

**und wird bis zum 19. April 2024 jeweils ab 09:00 Uhr am selben Ort fortgesetzt. Der Erörterungstermin ist beendet, wenn der Erörterungszweck erreicht ist.**

Eine Bekanntgabe der Unterbrechung und / oder Verlängerung erfolgt ausschließlich im Erörterungstermin und kann unter der Telefonnummer 0611 3309 2605 während der Dienstzeiten (Montag - Donnerstag 9-16:30 Uhr und Freitag 8-15 Uhr) erfragt werden.

Ort und Beginn einer etwaigen Verlängerung des Erörterungstermins über den Zeitraum vom 15.-19. April 2024 hinaus würde zu gegebener Zeit ortsüblich und öffentlich bekanntgemacht werden. Einlass ist am 15. April 2024 ab 9:30, Uhr, an den Folgetagen ab 8:00 Uhr.

**Die teilnahmeberechtigten Personen müssen sich an jedem Tag mit einem gültigen Ausweisdokument ausweisen.**

Zwecks Planung des Erörterungstermins werden diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, gebeten, bis zum **01. April 2024** formlos postalisch, telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen, ob sie an dem Erörterungstermin teilnehmen werden. Dies ist keine Voraussetzung zur Teilnahme.



**Kontakt**

Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt,  
Abteilung Umwelt Wiesbaden,  
Dezernat 44 – Bergaufsicht,  
Kreuzberger Ring 17 a + b,  
65205 Wiesbaden.  
Telefon: 0611 3309 -2457, -2167, -2469.  
E-Mail: bergaufsicht@rpda.hessen.de

Für den Erörterungstermin ist nachfolgende vorläufige Tagesordnung vorgesehen. Änderungen der Tagesordnung werden ausschließlich im Erörterungstermin bekanntgegeben.

**Vorläufige Tagesordnung** (Änderungen bleiben vorbehalten):

1. Einführung durch die Verhandlungsleitung
2. Rechtliche Einführung zum Planfeststellungsverfahren
3. Kurze Vorstellung des Vorhabens durch die Antragstellerin
4. Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen
  - 4.1 Standsicherheit insbesondere Uferböschungen
  - 4.2 Standsicherheit Winterdamm
  - 4.3 Grundwasserstandsänderung / Hochwasser
  - 4.4 Entwässerung landseits des Winterdamms
  - 4.5 Versalzung, Grundwasser- und Oberflächenwasserschutz
  - 4.6 Straßen-, Gebäudeschäden etc. durch Verkehr etcetera
  - 4.7 Lärm und Staub, Dreck, Schmutz
  - 4.8 Lichtimmissionen
  - 4.9 Überwachung, Unternehmer
  - 4.10 Haftung Unternehmer
  - 4.11 Elementarversicherung
  - 4.12 Risikoabschätzung
  - 4.13 Wertverlust
  - 4.14 Schiffsverladung Kornsand
  - 4.15 Betriebshof
  - 4.16 Naherholung, Tourismus, Badeseen
  - 4.17 Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet
  - 4.18 Fauna, Flora, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH), Naturschutz
  - 4.19 Biologische Flugsicherheit
  - 4.20 Umweltverträglichkeitsprüfung, Klima, Klimawandel
  - 4.21 Landwirtschaft, Erhalt von Ackerflächen,
  - 4.22 Bodenschutz
  - 4.23 Wiedernutzbarmachung, Verfüllung
  - 4.24 Laufzeit, Dimensionierung des Vorhabens, Alternativen, Regionalplan
  - 4.25 Grundeigentum, Enteignung
  - 4.26 Kampfmittel
  - 4.27 Verkehr / Transport / Verkehrssicherheit
  - 4.28 Sonstiges, keine Bedenken
5. Schlusswort der Verhandlungsleitung

**Hinweise:**

1. Diese Bekanntmachung ersetzt die individuelle Benachrichtigung der Einwenderinnen und Einwender und der Vereinigungen, die eine Stellungnahme abgegeben haben (§ 73 Absatz 6 Satz 7 HVwVfG).
2. **Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist vom 15.03.2024 bis zum 19.04.2024 gemäß § 27a HVwVfG auch unter <https://rp-darmstadt.hessen.de> unter > Veröffentlichungen und Digitales > Öffentliche Bekanntmachungen > Umweltrecht (Direktlink: <https://rp-darmstadt.hessen.de/veroeffentlichungen-und-digitales/oeffentliche-bekanntmachungen/umweltrecht>) eingestellt.**
3. Der Erörterungstermin ist gemäß § 73 Absatz 6 Satz 9 in Verbindung mit § 68 Absatz 1 HVwVfG **nicht öffentlich**.
4. Die Erörterung findet gemäß § 73 Absatz 6 Satz 1 HVwVfG mit dem Vorhabenträger, den beteiligten Behörden sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, statt. Daneben können auch Vertreterinnen und Vertreter der Aufsichtsbehörde teilnehmen sowie Personen, die bei der Behörde zur Ausbildung beschäftigt sind. Anderen Personen kann die Versammlungsleitung die Teilnahme gestatten, allerdings nur dann, wenn keine Beteiligte / kein Beteiligter widerspricht (§ 73 Absatz 6 Satz 9 in Verbindung mit § 68 Absatz 1 S. 2 und 3 HVwVfG).
5. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Bevollmächtigte Personen müssen eine schriftliche Vollmacht vorlegen; diese wird zu den Akten genommen. Darüber hinaus können die teilnahmeberechtigten Personen zu ihrer Unterstützung Personen beiziehen. Auch Bevollmächtigte und Beistände müssen sich ausweisen können.

6. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten gemäß § 73 Absatz 6 Satz 9 in Verbindung mit § 67 Absatz 1 Satz 3 HVwVfG auch ohne sie / ihn verhandelt und entschieden werden kann.
7. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstandene Kosten werden nicht erstattet.
8. Die schriftlichen Einwendungen und Stellungnahmen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Beteiligten nicht am Erörterungstermin teilnehmen.
9. Die Erörterung wird durch angemessene Pausen unterbrochen. Für die geplanten Mittagspausen (je circa eine Stunde) ist keine umfangreiche Verpflegung vorgesehen. Die genaue Zeit der Unterbrechungen wird während der Erörterung durch die Verhandlungsleitung rechtzeitig bekannt gegeben.
10. Zur Frage der Barrierefreiheit der Veranstaltungsräumlichkeit wird auf <https://www.darmstadtium.de/fuer-besucher/barrierefreiheit/> verwiesen.

Regierungspräsidium Darmstadt  
Abteilung Umwelt Wiesbaden

Aktenzeichen: RPDA - Dez. IV/Wi 44-76 d 06/35-2019/2  
Wiesbaden, den 07.03.2024

## Aus der Polizeiarbeit

**POL-DA: Riedstadt-Goddelau:****Einbruch in Fitness-Studio/Wer kann Hinweise geben?**

Riedstadt (ots) - In der Nacht zum Mittwoch (13.03.), gegen 0.45 Uhr, hatten es unbekannte Täter auf ein Fitness-Studio in der Stockstädter Straße abgesehen und Beute gemacht. Ersten Ermittlungen zufolge verschafften sich die ungebetenen Gäste gewaltsam durch ein Fenster Zugang in das Studio und entwendeten dort anschließend Geld. Die Polizeistation Groß-Gerau (Kommissariat 42) ermittelt und nimmt unter der Rufnummer 06152/1750 sachdienliche Hinweise entgegen.

## Riedstadt Panorama

### Termine aus dem Veranstaltungskalender

Für die kommende Woche sind im aktuellen Veranstaltungskalender folgende Termine notiert:

**Freitag, 15. März 2024**

17:30 Uhr

Nie wieder ist jetzt

Kundgebung; Riedstadt setzt Zeichen gegen Faschismus und für Demokratie, Vielfalt und Menschenrechte

Veranstalter: Unterstützungs-Bündnis unter Federführung Büchner-FindetStatt e. V.

Ort: Rathausplatz

**Samstag, 16. März 2024**

16:00 Uhr

Schmücken/Dekorieren der Osterkrone am Brunnen in Erfelden mit Kindern aus Kitas und Grundschule

Veranstalter: Landfrauen Erfelden

Ort: Historischer Brunnen in der Wilh.-Leuschner-Str. Ecke Hundgasse

20:00 Uhr

LineDanceParty

Veranstalter: FC Germania Leeheim Abteilung Line Dance

Ort: Heinrich-Bonn-Halle Leeheim

An der Sporthalle 3, 64560 Riedstadt

**Sonntag, 17. März 2024**

Bürstädter Felsschlag

Veranstalter: Odenwaldklub Goddelau

Ort: Bürstadt

Pfarrgemeinderatswahlen in der kath. Pfarrgemeinde Riedstadt

Veranstalter: Kath. Pfarrgemeinde St. Bonifatius, Goddelau

Ort: Katholische Kirche St. Bonifatius

Friedrichstraße 11, 64560 Riedstadt

15:00 Uhr

CDU Bürgernachmittag

Veranstalter: CDU OV Leeheim

Ort: Zum Rheintal, Leeheim

**Montag, 18. März 2024**

19:00 Uhr

Sitzung des Digitalisierungsausschusses

Veranstalter: Büchnerstadt Riedstadt; Parlamentsbüro

Ort: Rathaus Goddelau

Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt